



Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Damen und Herren Mitglieder des Kreistages 10.07.2023

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Frau Ledesma, Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Montag, dem 17.07.2023, um 14:30 Uhr,

findet im Sitzungssaal 3 - Großer Sitzungssaal der Kreisverwaltung Kaiserslautern in Kaiserslautern, Lauterstraße 8, eine Sitzung

des Kreistages

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten: 3491/2023 "Beschlussvorschlag zur Ausschreibung".

2 K 23 Ausbau zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof - 3492/2023 Vergabe der Bauarbeiten

3	Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung: Auftragsvergaben	3485/2023
4	Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2018	3445/2023
5	Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2019	3457/2023
6	Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018	3455/2023
7	Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019	3458/2023
8	Nachwahl Beirat für Migration und Integration	3476/2023
9	Anträge der Fraktionen	
9.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Einführung eines Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung"	3506/2023
9.2	Antrag der SPD-Fraktion: "Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger"	3503/2023
9.3	Antrag der SPD-Fraktion: "EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen"	3504/2023
9.4	Antrag der SPD-Fraktion: "Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl"	3505/2023
10	Anfragen der Fraktionen	
11	Einwohnerfragestunde	
	Nichtöffentlicher Teil	
	Nichtoffentilcher Teil	
12	Anschaffung und Betrieb eines Managed Detection and Responce Systems (MDR)	3499/2023
13	Personalangelegenheit	3497/2023

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Leßmeister

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL) 1/AS/ 3491/2023



10.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Wahl eines/einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten: "Beschlussvorschlag zur Ausschreibung".

Sachverhalt:

Die Amtszeit des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Herr Peter Schmidt läuft am 31.01.2024 ab.

"Scheidet ein hauptamtlicher Kreisbeigeordneter wegen Ablauf der Amtszeit oder Eintritts in den Ruhestand aus, so ist dessen Nachfolger frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen" (§ 47 Abs. 4 Satz 1 LKO).

Die Wahl kann daher zwischen dem 1. Mai 2023 und 31. Oktober 2023 stattfinden. Die Stelle des Kreisbeigeordneten ist rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Von einer Ausschreibung kann nach § 47 Abs. 6 LKO abgesehen werden, wenn der Kreistag dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt.

Der Entwurf eines Ausschreibungstextes (Anlage) ist beigefügt.

Gleichzeitig soll für den Fall einer Ausschreibung festgelegt werden, ob diese in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern, im Staatsanzeiger oder zusätzlich in weiteren Medien veröffentlicht werden soll.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag beschließt, den Wahltermin auf den 11. September 2023 festzulegen.
- 2. Der Kreistag beschließt, auf Grund der Voraussetzungen des § 47 Abs. 6 LKO von einer Ausschreibung abzusehen.

Alternativ:

- 2. a) Der Kreistag beschließt, die Stelle einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten auszuschreiben und in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern und im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.
 - b) Die Ausschreibung wird entsprechend dem anliegenden Entwurf / mit folgenden

Änderungen vorgenommen.

Im Auftrag:

Gez.

Achim Schmidt Büroleiter

Anlage/n:

Anlage_Ausschreibungstext



Kreisverwaltung Kaiserslautern

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Kaiserslautern ist zum 1. Februar 2024 die Stelle

einer/eines Kreisbeigeordneten (m/w/d)

neu zu besetzen. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. **Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung**. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in der Kommunalpolitik und -verwaltung. Sie sollte in der Lage sein, den Landkreis in seinen vielfältigen Aufgaben erfolgreich zu vertreten und angemessen zu repräsentieren. Sie sollte einen kreativen und innovativen Arbeitsstil haben sowie einen außergewöhnlichen persönlichen Einsatz zeigen. In der Region sind komplexe Probleme zu lösen, die Führungsstärke, Sachkenntnis und Kontaktfreude erfordern.

Wenn Sie sich von dieser schwierigen aber auch reizvollen Aufgabe angesprochen fühlen, können Sie sich bis zum 15. August bei der

Kreisverwaltung Kaiserslautern Landrat Ralf Leßmeister Postfach 3580 67623 Kaiserslautern

bewerben. Die Bewerbung hat auf dem Umschlag den Hinweis "Bewerbung Beigeordnete/r" zu tragen und die üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser und ausführlicher Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugniskopien und Referenzen) zu enthalten. Ein Bewerbungsfoto ist dabei wünschenswert.

Um ein ordnungsgemäßes Auswahlverfahren zu gewährleisten, werden die Grunddaten der Bewerber/innen bis zum Abschluss des Verfahrens elektronisch erfasst und gespeichert. Sollten Sie mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit schriftlich zu widersprechen. Die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Für etwaige Fragen steht Herr Schmidt, Abteilungsleiter 1, Zentrale Aufgaben und Finanzen, Telefon: 0631/7105-307, zur Verfügung.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3 1.3/aw/54201 3492/2023



03.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

K 23 Ausbau zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof - Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der K 23, zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof, können die Anforderungen der Verkehrssicherheit nicht mehr erfüllt werden. Dem Landkreis Kaiserslautern wurde daher vom LBM Kaiserslautern empfohlen diesen Straßenabschnitt zu sanieren.

Es ist angedacht, im Bereich der Ortsdurchfahrt von Katzweiler, von Station 0,000 bis 0,086, die vorhandenen Asphaltschichten auszubauen und im Tiefeinbau zu erneuern. Die vorhandene Frostschutzschicht wird nachprofiliert und verdichtet. Die beidseitigen Rinnenbordanlagen sollen erneuert werden. Für diesen Abschnitt hat der LBM Kosten in Höhe von rund 47.000 € ermittelt, welche mit 65 % zuwendungsfähig sind.

Weiterhin wird auf der freien Strecke von Station 0,086 bis 0,378 ebenfalls eine Erneuerung der Asphaltschichten im Tiefeinbau vorgenommen. Für diesen Abschnitt erfolgt auch eine Erneuerung der Frostschutzschicht.

Im Bereich der Brücke über die Lauter (BW 6412 638) wird die Asphaltschicht gefräst und erneuert. Im weiteren Verlauf der freien Strecke, ab der Brücke über die Lauter bis zur OD Kühbörncheshof, (Station 0,378 bis 1,405) soll die vorhandene Asphaltschicht mit 1 cm Stärke abgefräst und die Fahrbahn im Hocheinbau erneuert werden. Von Station 1,360 bis 1,405 soll die vorhandene Asphaltschicht ausgebaut und erneuert werden.

Auf der freien Strecke wird das Wasser über Bankette in bestehende Mulden bzw. Gräben entwässert. Die vorhandenen Mulden bzw. Gräben werden neu profiliert. Für diesen Abschnitt hat der LBM Kosten in Höhe von rund 530.000 € ermittelt, welche mit 74 % zuwendungsfähig sind.

Das Vorhaben ist im Haushaltsplan 2023 mit einem Ansatz von 500.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € enthalten. Der Zuwendungsantrag wird aktuell durch das LBM Kaiserslautern vorbereitet. Wie bereits dargelegt werden für diesen Abschnitt Gesamtkosten von 577.000 € erwartet. Die beantragte Landeszuwendung beträgt voraussichtlich 422.750 €. Nach Mitteilung des LBM Kaiserslautern wird die Submission vor der nächsten Kreistagssitzung erfolgen.

Um den schnellstmöglichen Baubeginn sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreistag den Landrat ermächtigt, gegenüber dem LBM die rechtsverbindliche Zustimmung zur Vergabeempfehlung auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, entsprechend des vom LBM vorzulegenden Vergabevorschlags, für die Bauarbeiten zum Ausbau der K 23 zwischen Katzweiler und Kühbörncheshof die rechtsverbindliche Zustimmung zur Auftragsvergabe auszusprechen.

Im Auftrag:

Lauer Fachbereichsleiter Finanzen

TOPÖ 3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

3485/2023



04.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung: Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern führt am Sickingen Gymnasium eine Generalsanierung durch. Die Sanierung erfolgt in zwei Bauabschnitten.

Im Rahmen der Abbruchmaßnahmen für Bauabschnitt 1 werden die Bauteile A (Aula), C (naturwissenschaftlicher Trakt) sowie das Erdgeschoss des Bauteils D (Hauptgebäude) entkernt. Bei diesen Gebäuden aus den 50er und 60er – Jahren (mit Umbauten der 80er – Jahre) ist eine umfangreiche Schadstoffsanierung sowie Betonsanierung vorgesehen. Die Bauarbeiten erfolgen bei paralleler Schulnutzung in den übrigen Gebäudeteilen, die im zweiten Bauabschnitt saniert werden sollen; Schulbetrieb und Baustelle werden dazu voneinander getrennt.

Sämtliche Betonsanierungs- und Betoninstandsetzungsarbeiten sollen ab den kommenden Sommerferien erfolgen. Direkt im Anschluss daran werden die Rohbauarbeiten durchgeführt.

a) Auftragsvergabe: **Betoninstandhaltungsmaßnahmen u. brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen Decke**

Die vorliegende Ausschreibung befasst sich mit der Betoninstandsetzung und der brandschutzrelevanten Ertüchtigung der Untersichten der Stahlbetonrippendecken (Typ "Sommerrock" und Typ "Remy") und der Massivdecke im Inneren der Teilbauwerke A und C, welche im Rahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt werden. Im Bauteil C erfolgen Rohbau und Betoninstandsetzungsarbeiten geschossversetzt, im gleichen Ausführungszeitraum.

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Kosten waren vom Tragwerksplaner vorab auf 458.891,37 € inkl. MwSt. geschätzt. Insgesamt wurden 4 Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. **bbr Bausanierung GmbH & Co. KG** eingereicht in Höhe von 325.103,42 € brutto. Der Fachbereich 5.2 empfiehlt dem Kreisausschuss die Vergabe an die Fa. **bbr Bausanierung GmbH & Co. KG zum o. g. Angebotspreis**

b) Auftragsvergabe: Gerüst Bauteil (BT) C Paket 3

Es handelt sich hierbei um das Aufstellen eines Arbeitsgerüstes an der Fassade von BT C um die notwendigen Betonsanierungs-, Betoninstandsetzungs- und Rohbauarbeiten durchzuführen zu können. Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Kosten waren vom Planer vorab auf 92.505,03 € inkl. MwSt. geschätzt. Insgesamt wurden 3 Angebote abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. **Hanisch Gerüstbau GmbH** eingereicht in Höhe von 86.462,66 € brutto. Der Fachbereich 5.2 empfiehlt dem Kreisausschuss die Vergabe an die Fa. **Hanisch Gerüstbau GmbH** zum o. g. Angebotspreis

c) Vorratsbeschluss Gewerk: Rohbauarbeiten Paket 1

In der Ausschreibung Rohbauarbeiten Paket 1 werden die Wände und Decken ertüchtigt. Türöffnungen werden abgebrochen und vergrößert. Das Mauerwerk wird ebenfalls abgebrochen und die Fensterbrüstungen wiederhergestellt, des Weiteren werden Kernbohrungen für die Haustechnik durchgeführt.

Die vom Planer geschätzten Kosten belaufen sich auf 198.034,04 € inkl. MwSt. Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben und die Submission erfolgt am 20.07.2023. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der Wertungs- und Wartefrist den Anbieter mit der Leistung zu beauftragen, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

Im Hinblick auf die Einhaltung der geplanten Bauabläufe empfiehlt der Fachbereich 5.2 dem Kreisausschuss, den Landrat zur Vergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Zu a): Abschließende Zuständigkeit und Beschlussfassung durch den **Kreistag** in seiner Sitzung am 17. Juli 2023

Der Kreistag beauftragt die Fa. bbr Bausanierung GmbH & Co. KG mit dem Gewerk Betoninstandhaltungsmaßnahmen u. brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen Decke am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl zum Angebotspreis in Höhe von 325.103,42 € brutto

Zu b) Abschließende Zuständigkeit und Beschlussfassung durch den **Kreisausschuss** in seiner Sitzung am 10. Juli 2023

Der Kreisausschuss beauftragt die Fa. **Hanisch Gerüstbau GmbH** mit dem Gewerk Gerüst BT C Paket 3 am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl zum Angebotspreis in Höhe von **86.462,66** € brutto.

Zu c) Der **Kreisausschuss** ermächtigt den Landrat, die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis mit der oben beschriebenen Leistung zu beauftragen.

Im Auftrag:

Gez.

Gentek

Fachbereichsleiterin 5.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3 1.3/LT/11613 3445/2023



04.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss Kreisausschuss	28.06.2023 10.07.2023	öffentlich öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt ab:

- Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.787.159,74 €.
- Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 2.367.113,13 €.
- Die Bilanzsumme beträgt 351.187.033,82 €.
- Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich von 174.470.079,28 € auf 176.225.512,80 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 28.06.2023 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 17.02.2020 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2018 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
- 2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2018 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2018.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Bilanz mit Anhang 2018_Endstand 18.05.2020 Rechenschaftsbericht 2018_Endstand 23.07.2020 2023 05 04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2018 Stellungnahme JA_RPA 2018_LR

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3 1.3/LT/11613 3457/2023



04.07.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss Kreisausschuss	28.06.2023 10.07.2023	öffentlich öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt ab:

- Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.243.194,07 €.
- Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 2.939.990,31 €.
- Die Bilanzsumme beträgt 374.152.017,64 €
- Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** vermindert sich von 176.225.512,80 € auf **173.982.318,73 €.**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 28.06.2023 stattgefunden. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten wurden von dort einstimmig vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung des Kreistages am 08.02.2021 bereits beschlossen. Die Entlastungserteilung erfolgt zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Kaiserslautern gem. § 114 Abs. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag beschließt, den Jahresabschluss 2019 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
- 2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2019 und die Haushaltsführung des Landkreises Kaiserslautern 2019.

Im Auftrag:

Thomas Lauer Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Bilanz mit Anhang 2019 Endstand 16.08.2021 Rechenschaftsbericht 2019 Endstand 16.08.2021 2023-05-04 Finale Fassung Prüfbericht Jahresabschluss 2019 Stellungnahme JA_RPA 2019_LR

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3 1.3/LT/11613 3455/2023



29.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss Kreisausschuss	28.06.2023 10.07.2023	öffentlich öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2018

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018 und der Gesamtabschluss 2017 am 15.04.2019.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2018 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1,4,7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2018 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Gesamtabschluss 2018_Endstand 23.07.2020 2023.01.30 Prüfbericht Gesamtabschluss 2018 20230601 Stellungnahme zum Prüfbericht Stellungnahme GA_RPA 2018_LR

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3 1.3/LT/11613 3458/2023



29.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	28.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Gesamtabschluss des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2019

Sachverhalt:

Nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis Kaiserslautern einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde dem Kreistag am 19.06.2017 vorgelegt, der Gesamtabschluss 2016 am 19.02.2018 und der Gesamtabschluss 2017 am 15.04.2019. Die Vorlage der Gesamtabschlüsse 2018 (Beschlussvorlage 3455/2023) und 2019 erfolgen zeitgleich.

Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen beim Landkreis Kaiserslautern weiterhin vor, so dass auch für das Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtabschluss zu erstellen war.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabschluss 2019 des Landkreises Kaiserslautern geprüft. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1,4,7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Der Gesamtabschluss ist dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung des Gesamtabschlusses erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem geprüften Gesamtabschluss 2019 zu. Die Verwaltung leitet den Gesamtabschluss mit den Prüffeststellungen gem. § 109 Abs. 8 GemO an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Im Auftrag:

Thomas Lauer Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage/n:

Gesamtabschluss 2019 Endstand 16.08.2021 2023.01.26 Prüfbericht Gesamtabschluss 2019 20230601 Stellungnahme zum Prüfbericht Stellungnahme GA_RPA 2019_LR

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 2 (AbtL)

3476/2023



21.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Nachwahl Beirat für Migration und Integration

Sachverhalt:

Herr Uwe Janpuke ist auf eigenen Wunsch aus dem Beirat für Migration und Integration ausgeschieden.

Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen vom Kreistag gewählt. Vorschlagsberechtigt für einen Nachfolger von Herrn Janpuke ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als Nachfolgerin Frau Luca Luisa Siegfried vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Frau Luca Luisa Siegfried in den Beirat für Migration und Integration.

Im Auftrag:

Laborenz Abteilungsleiter

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1 1.1/gh/11141 3506/2023



03.07.2023

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Einführung eines Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung"

Beigefügt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.07.2023.

Anlage/n:

Antrag_Jobticket



Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Pariser Str. 8 67655 Kaiserslautern Tel.: +49 (151) 217 599 69 kreistagsfraktion@gruene-kl.de

An Landrat Ralf Leßmeister

Weilerbach, 01.07.2023

Antrag: Einführung eines Jobtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion DIE GRÜNEN bittet Sie um die Aufnahme des Antrags "Jobticket" auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein Jobticket für die städtischen Beschäftigten einzuführen, spätestens jedoch zum 01.10.2023. Hierbei sollte auf das neue Jobticketmodell des VRN zurückgegriffen werden, das aus dem Jobticket zugleich ein Deutschlandticket macht.

Es ist sicherzustellen, dass bei der Ermittlung des Bedarfs alle Berufsgruppen und Dienststellen berücksichtigt werden.

Ebenso wird festgelegt, dass alle interessierten Beschäftigten in den Genuss eines Jobtickets kommen können.

Begründung

Mit der Einführung des Deutschlandtickets hat der VRN ein modifiziertes, äußerst kostengünstiges und flexibles Jobticket entwickelt, das auch für den Kreis Kaiserslautern attraktiv ist.

Beim neuen Jobticket des VRN wird vom Deutschlandticket mit 49,-- Euro als Grundbetrag ausgegangen. Auf diese 49,-- Euro zahlt der Arbeitsgeber, also der LK KL, einen Zuschuss von 12,25 Euro (entspricht einem Zuschuss von 25%). Hinzu kommt ein Zuschuss des Bundes von 5% auf jedes Jobticket (also 2,45 Euro), so dass am Ende für die Beschäftigten ein Ticketpreis von 34,30 Euro herauskommt. Das Ticket ist monatlich kündbar. Eine Mindestlaufzeit besteht nicht. Ebenso gibt es keine Mindestabnahme.



Aufgrund desknappen Parkraums mussten erst im laufenden Jahr neue Flächen angemietet werden, dabei beliefen sich die Kosten für einen zusätzlichen Parkplatz pro Monat auf ca. 50 €. Somit ergibt sich bei Betrachtung der Parkplatzkosten, der Fahrtkosten und der Haltungskosten für die Beschäftigten der Kreisverwaltung ein deutlicher Kostenvorteil, wenn der Arbeitsweg mittels ÖPNV zurückgelegt wird.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und auf die Probleme bei der Rekrutierung von geeignetem Personal könnte das Jobticket auch dafür geeignet sein, sich als attraktiver und seriöser Arbeitgeber auf dem Stellenmarkt zu präsentieren.

Weiterhin bestehen mit jeder Person, die den Arbeitsweg mit dem ÖPNV statt dem privaten PKW zurücklegt, Vorteile beim Umwelt- und Klimaschutz.

Bei der Kreisausschusssitzung vom 06.02.2023 berichtete die erste Kreisbeigeordnete von einem geringen Interesse der Beschäftigten bei der letzten Befragung vor einigen Jahren. Da mit dem aktuellen Modell jedoch keine Grundkosten anfallen, sondern nur Kosten für die Beschäftigten, die das Angebot auch tatsächlich nutzen, sollte auch bei einem vermeintlich geringen Interesse den Beschäftigten das Angebot gemacht werden.

Wenn von durchschnittlich 50 an dem Angebot interessierten Beschäftigten ausgegangen wird, belaufen sich die Kosten für den Landkreis auf jährlich 7.350 € (50 x 12,25 Euro x 12 Monate).

Vielen Dank und freundliche Grüße

Jonas Wolf, Fraktionsvorsitzender

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1 1.1/gh/11141 3503/2023



03.07.2023

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: "Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger"

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2023.

Anlage/n:

Antrag auf Unterstützung der freien Kita-Träger

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

Fraktionsvorsitzender Harald Westrich Von-der-Leyen-Str. 23,67731 Otterbach

Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion Fraktionsvorsitzender: Harald Westrich Von-der-Leyen-Str. 23 67731 Otterbach Tel.: 0178-5938313

E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 30.06.2022

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

hier: Unterstützung für private Kita-Träger

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion beantragt, dass aufgrund der gescheiterten Verhandlungen mit den freien Kita-Trägern geprüft und sichergestellt wird, dass keine freien Kindertagesstätten schließen müssen. Dies gilt insbesondere für das Haus Wichtelmann, dass aufgrund der ungeregelten Situation aus den Jahren 2021 und 2022 in eine wirtschaftliche Schieflage gekommen ist.

Begründung:

Die Verhandlungen einer Rahmenvereinbarung nach § 5 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) zwischen den freien Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden sind ohne Ergebnis beendet worden. In der Folge müssen nun alle Details der Finanzierung zwischen den Trägern von Kitas in freier Trägerschaft mit Kreisverwaltung, also dem zuständigen Jugendamt geregelt werden. Eine pauschale Regelung vom Land ist derzeit nicht zu erwarten, so dass ein Verweis des Kreises auf das Land zu keiner Lösung führt. Letztlich bleibt die Verantwortlichkeit beim örtlichen Jugendamt.

2021 und 2022 wurden noch mit 45 % Landeszuschuss und 40 % vom Kreis die Kita-Beiträge abgerechnet. Dies war den fehlenden Rahmenvereinbarungen geschuldet. Somit liegt in den beiden Jahren der Trägeranteil bei ca. 12 % der Personalkosten statt vorher bei 5%.

Da dies so nicht absehbar war, ist eine Deckungslücke entstanden. Inzwischen wurden die Zuschüsse erhöht, allerdings nicht für die zurückliegenden Jahre.

In ca. 2 Monaten wird das Haus Wichtelmann keine liquiden Gelder mehr haben, um die Gehälter zu bezahlen. Sollte das Haus Wichtelmann in die Insolvenz gehen, würden die Kinder bei verschiedenen anderen örtlichen Trägern im Landkreis aufschlagen. Da dort die Kapazitäten bereits erschöpft sind, könnte es hinterher umso teurer für den Kreis werden.

Wir fordern daher die Kreisverwaltung auf entsprechende Gespräche mit dem/den gefährdeten freien Kita-Trägern zu führen, um sicherzustellen, dass es zu keiner Kita-Schließung kommt und eine Lösung gefunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Westrich

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1 1.1/gh/11141 3504/2023



03.07.2023

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: "EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen"

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2023.

Anlage/n:

EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

Fraktionsvorsitzender Harald Westrich Von-der-Leyen-Str. 23,67731 Otterbach_

Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion Fraktionsvorsitzender: Harald Westrich Von-der-Leyen-Str. 23 67731 Otterbach

Tel.: 0178-5938313

E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 30.06.2022

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

hier: EDV-Unterstützung an den weiterführenden Schulen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion beantragt, dass der Tagesordnungpunkt "EDV-Unterstützung für weiterführende Schulen" auf die Sitzung des Kreistages kommt mit der Bitte um Berichterstattung zur aktuellen Situation und der Beantwortung der unten aufgeführten Fragen.

Der Landkreis Kaiserslautern hatte im Kreistag 2021 vorgestellt, dass eine Zusammenarbeit mit den Landkreisen Kusel und Donnersbergkreis für die EDV Betreuung an den weiterführenden Schulen angestrebt wird

Es sollte eine einheitliche Struktur aufgebaut und eine gegenseitige Vertretungsregelung eingeführt werden.

- 1. Wurde diese einheitliche EDV-Struktur (Server, Programme, Technik) inzwischen geschaffen?
- 2. Wie läuft die Zusammenarbeit bzw. hat sich die Struktur bewährt?
- 3. Gibt es Synergieeffekte bei Personal und Technik?
- 4. Ist dieses Modell auch auf andere Strukturen übertragbar?
- 5. Soll dies zukünftig auch auf die Bischoff-von-. Weiss-Schule übertragen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Harald Westrich



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1 1.1/gh/11141 3505/2023



03.07.2023

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	10.07.2023	öffentlich
Kreistag	17.07.2023	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: "Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl"

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2023.

Anlage/n:

Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

Fraktionsvorsitzender Harald Westrich Von-der-Leyen-Str. 23,67731 Otterbach

Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion Fraktionsvorsitzender: Harald Westrich Von-der-Leyen-Str. 23 67731 Otterbach Tel.: 0178-5938313

E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 30.06.2022

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

hier: Planungen für Liegenschaften BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten den Tagesordnungspunkt "Rückverlegung Sickingen-Gymnasium nach Landstuhl" auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages zu nehmen und dort über die aktuellen Planungen Bericht zu erstatten bzw. nachfolgende Fragen zu beantworten.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Übernahme der BBS Bischof-von-Weis-Schule Landstuhl, da dies notwendig ist, um einem weiteren Fachkräftemangel entgegen zu treten. Die Übernahme dieser Schulen stellt die Liegenschaften der Kreisverwaltung vor große Herausforderungen. Wie in der Beschlussvorlage in der Kreistagssitzung Mai dargestellt, sollen Synergieeffekte durch die Rückverlegung des Sickingen-Gymnasiums ermöglicht werden.

In der Beschlussvorlage wurde auch dargestellt, dass die Villa in keinem guten Zustand ist und ein 2. Rettungsweg fehlt. Nicht nutzbare Räume sollen durch zusätzliche Container ausgeglichen werden.

Da die Übernahme der Schulen voraussichtlich Auswirkungen auf die Umlage haben könnte, wollen wir als Kreistagsmitglieder umfassend informiert werden.

- 1.) Gibt es ausreichend Personal in der Bauabteilung bzw. in den Liegenschaften um den hohen Planungs- und Organisationsaufwand zu gewährleisten?
- 2.) Werden Sanierungsprojekte in anderen Liegenschaften bzw. Schulen ggf. zurückgestellt?
- 3.) Wird die Schule in die überregionale EDV-Betreuung mit aufgenommen, die der Kreis mit den beiden benachbarten Landkreisen geplant hat?
- 4.) Können entsprechend Fachräume überhaupt in der Villa zur Verfügung gestellt werden oder werden diese in Containern bereitgestellt?
- 5.) Kann in den Gebäuden eine entsprechende EDV-Netzwerkstruktur bis

zur Verlegung umgesetzt werden?

- 6.) Wird die Schulleitung in die Planungen mit einbezogen und die Örtlichkeit ggf. schon besichtigt? Gibt es schon eine Einschätzung von Seiten der Schulleitung?
- 7.) Gibt es schon einen Projektplan für die Umsetzung?

Mit freundlichen Grüßen

Harald Westrich